



Hauptausgabe

Die Südostschweiz
7007 Chur
081/ 255 50 50
www.suedostschweiz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 33'654
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 541.003
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 2
Fläche: 40'297 mm²

Regierung will einen gentechfreien Kanton

Graubünden soll fast vollständig gentechfrei bleiben – das will die Bündner Regierung. Macht der Bund nicht mit, ist ein Alleingang nicht ausgeschlossen.

von **Reto Furter**

Die Bündner Regierung will keine gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in Graubünden. «Unser Kanton ist prädestiniert, GVO-freies Gebiet zu sein, vor allem, wenn es sich dabei um den Anbau landwirtschaftlicher Kulturen handelt», schreibt die Bündner Regierung in ihrer Antwort auf zwei inhaltlich nahezu identische parlamentarische Aufträge aus dem Grossen Rat. Eingereicht worden waren diese von der SP-Fraktion unter der Federführung von Grossrat und WWF-Graubünden-Präsident Beat Deplazes, und – am Folgetag – von Gian Peter Niggli, Engadiner FDP-Grossrat und Präsident von der Vermarktungsorganisation Alpina Vera, mitunterzeichnet von zahlreichen weiteren Parlamentariern.

Trotz des grundsätzlichen Einverständnisses der Regierung, in Zukunft

auf GVO zu verzichten, will man nicht mit der Tür ins Haus fallen. Es sei, wie es in der Antwort weiter heisst, vorerst abzuwarten, was sich auf Bundesebene abzeichne. Würde Graubünden derzeit nämlich ein kantonales Verbot aussprechen, wäre dies laut Regierung «schlicht nicht wirksam». Dies darum, weil die Kantone die entsprechende Kompetenz, GVO zu verbieten, gar nicht besitzen würden. Sobald der Bund entsprechende Regelungen zulasse, will die Regierung deshalb eine Gesetzesänderung vorlegen, welche ein grundsätzliches GVO-Verbot vorsehe.

Keine Regel ohne Ausnahme

Absolut soll das kantonale Verbot allerdings nicht sein, wie die Regierung einräumt. Im Bündner Rheintal und in der Herrschaft würden nämlich grenzüberschreitende Zusammenarbeiten im Gemüsebereich bestehen. Es wäre daher, wie die Regierung schreibt,

«möglich, dass gentechnisch veränderte Sorten zum Einsatz kämen und von den Verarbeitungsbetrieben zum Anbau vorausgesetzt würden». In diesem Fall wären die Bündner Landwirte davon ausgeschlossen, weil sie den Vertragsanbau mit dem Verarbeiter nicht mehr erfüllen könnten. Diesen möglichen Wettbewerbsnachteil für die Bündner Landwirtschaft will die Regierung, wie sie schreibt, beim Erlass eines Verbotes deshalb berücksichtigen.

Moratorium noch bis 2017

Ab 2004 durften GVO bewilligungspflichtig in Verkehr gebracht werden in der Schweiz, Ende 2005 stimmte dann das Volk mit einem Ja-Anteil von 55 Prozent einem Moratorium zu, welches die Landwirtschaft für fünf Jahre als gentechfrei erklärte. Dieses Verfassungsmoratorium wurde 2010 zunächst für drei und Ende 2012 erneut für weitere fünf Jahre verlängert. Ende 2017 läuft es aus.

Datum: 07.07.2015



Hauptausgabe

Die Südostschweiz
7007 Chur
081/ 255 50 50
www.suedostschweiz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 33'654
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 541.003
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 2
Fläche: 40'297 mm²



Aus der Reihe getanzt: Ausser im Gemüseanbau will die Regierung keine Gentechnik im Kanton.

Bild Gaetan Bally/Keystone